

7. Ordentliche Generalversammlung der New Venturetec AG

Abstimmungsprozedur

Generell

Dem Management der Gesellschaft ist es ein Anliegen, dass Sie an der Generalversammlung teilnehmen oder einen Vertreter beauftragen. Die ausstehenden Aktien von New Venturetec lauten auf den Inhaber.

Einladung

Die offizielle Einladung zur Generalversammlung wird im SHAB vom 8. November 2004 publiziert.

Unterlagen inkl. Geschäftsbericht

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung, der Geschäftsbericht 2003/2004 und die Anträge des Verwaltungsrates liegen zur Einsichtnahme ab 10. November 2004 am nachfolgend erwähnten Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht kann ausserdem ab dem 10. November 2004 im Internet unter www.newventuretec.com abgerufen oder am Sitz der Gesellschaft angefordert werden:

New Venturetec AG
Freigutstrasse 5
8002 Zürich
Tel: 01/283 29 00
Fax: 01/283 29 01
Email: peter.friedli@friedlicorp.ch

Eintritt zur Generalversammlung

Aktionäre und Gäste sind herzlich willkommen. Eintrittskarten werden nicht ausgestellt und sind nicht benötigt.

Wie stimme ich ab?

Die Bescheinigung Ihres Depotvertreter, insbesondere Ihrer Bank, die bestätigt, dass Sie Aktionär über eine bestimmte Anzahl Aktien sind und dass die Aktien bis zum Tag nach der Generalversammlung gesperrt sind, gilt als Stimmlegitimation für die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden. Mit dieser Depotbescheinigung lassen Sie sich am Abstimmungstisch am Eingang zur Generalversammlung registrieren.

Stimmen bei Nichterscheinen

- A) Sie können Ihrem Depotvertreter, insbesondere Ihrer Bank den Stimmauftrag erteilen.
- B) Sie können die Depotbescheinigung einer Drittperson übergeben, mit dem Auftrag gemäss Ihren Anweisungen zu stimmen. Diese Drittperson muss nicht Aktionär sein.

Es sind weder für die Aktionäre noch für die Beauftragten Ausweise erforderlich. Es genügt die Depotbescheinigung.

Zürich, Oktober 2004